

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 20. März 2014**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet an der K 76 / NOK" (Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Die Gemeindevertretung hatte bereits am 13.12.2012 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 15. F-Planänderung und den B-Plan Nr. 23 „Gewerbegebiet an der K 76 / NOK“ gefasst. Mit der Bekanntmachung und Durchführung der Beschlüsse wurde allerdings erwartet, weil das Ergebnis einer zwischenzeitlich beim Wasser- und Schifffahrtsamt erfolgten Anfrage abgewartet werden sollte, die das Ziel hatte, das direkt an der K 76 liegende, dem Bund gehörende Flurstück durch die Gemeinde zu erwerben und in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu integrieren, um dort das erforderliche Regenrückhaltebecken anzulegen. Die (leider negative) Entscheidung des WSA kam erst im Oktober 2013.

Am 19.12.2013 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die beiden Bauleitplanverfahren fortzusetzen und abschließend durchzuführen. Weil seit dem im Dezember 2012 gefassten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses bereits mehr als ein Jahr vergangen ist, wird es für sinnvoll erachtet, den Beschluss formal aktuell zu wiederholen. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den jetzt aktuell vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 zu billigen, zur Auslegung zu bestimmen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

##### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Bauleitplanung sind von der Gemeinde zu tragen und belaufen sich für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes zusammen auf rund 20.000,-- € zuzüglich Umweltbericht und Kopierkosten.

##### **3. Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbegebiet an der K 76/NOK“ für das Gebiet östlich der K 76, nördlich der Bebauung an der Kieler Straße (K 75) und westlich des Moorkatenweges sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Auftrage  
gez.  
Peter Klarmann

Anlage: B-Planentwurf Nr. 23 mit Planzeichnung, Text, Begründung und Umweltbericht